

# **Stellungnahme Kantonspolizei Basel-Landschaft**

Generalsekretariat Justiz-, Polizei- und Militärdirektion, Basel-Landschaft

Guten Tag Herr Neuhaus

Die Polizei Basel-Landschaft hat mir Ihr Mail weitergeleitet - da die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt als Koordinationsstelle hier angesiedelt ist. Die Antworten auf Ihre Fragen (sofern sie in unseren Zuständigkeitsbereich fallen) habe ich Ihnen direkt unten eingefügt.

Ich hoffe, Ihnen hiermit gedient zu haben

Mit freundlichen Grüssen

Barbara Umiker, Leiterin parlamentarische Vorstösse, häusliche Gewalt, andere Aufgaben, Generalsekretariat Justiz-, Polizei- und Militärdirektion, Basel-Landschaft, Rathausstr. 2, CH - 4410 Liestal

email: [barbara.umiker@bl.ch](mailto:barbara.umiker@bl.ch),

Telefon: +41 (0)61 / 925 61 65, Telefax: + 41 (0) 61 / 925 69 77

1. Wie steht es mit dem Bewusstsein, dass auch Männer Opfer von Frauen werden können?

Das Bewusstsein, dass Frauen, Kinder und Männer durch häusliche Gewalt (HG) betroffen sind, ist vorhanden. Allerdings gilt es immer die Proportionen zu wahren - m.a.W.: weitaus am meisten sind Frauen betroffen. Die einschlägigen Statistiken sind Ihnen sicher bekannt.

2. Existieren bestimmte Befragungsmethoden/Vorgehensweisen betreffend häuslicher Gewalt bei der Beweisaufnahme?

Die Polizei verfügt über Checklisten und Befragungsstandards. Wir haben in Baselland eine sorgfältige und gründliche Einführung zur Umsetzung der Wegweisung durchgeführt.

3. Gibt es Unterschiede in der Beratung zwischen männlichen und weiblichen Opfern?

Die Beratung von HG-Opfern ist an die Opferbearbeitungsstellen delegiert. Wenn Sie unsere Gesetzesvorlage lesen (Internet), sehen Sie, dass wir dem Geschlechterunterschied Rechnung getragen haben.

4. Wie wird die Wegweisung gehandhabt, wenn eine Frau/Mutter häusliche Gewalt ausübt?

Genau gleich wie bei einem Mann. Wegweisungen von Frauen sind auch schon vorgekommen - aber sehr wenige, weil - das darf einfach nicht verdrängt werden - allermeistens Männer die Täter sind.

5. Wie wird weiblichen Täterinnen geholfen oder bei Bedarf in die Schranken verwiesen?

Baselland hat in der Bekämpfung der HG eine Pionierrolle. So ist geplant, ab nächstem Jahr ein Pilotprojekt (soziales Lernprogramm) für gewaltausübende Frauen zu starten

6. Wo wird männlichen Opfern häuslicher Gewalt geholfen, gibt es anerkannte Institutionen?

Die Opferhilfe beider Basel, aber auch das Männerbüro

7. Welchen Arten häuslicher Gewalt würden Sie die folgenden Verhaltensweisen zuordnen. (Diese wurden bei Interventionsprojekten mit keiner Silbe erwähnt)

- Von der Mutter untergejubelte Vaterschaft (Kuckuckskinder)
- Passive Vergewaltigung/"Samenraub" (absichtliches sich Schwängern lassen gegen den Willen des Partners)
- Verhinderung des Umgangsrechts der Kinder
- Erwerbsverweigerung (insbesondere bei Trennung und Scheidung)

Das sind Fragen für das Zivilrecht und die Gerichte. Wenn ich mir die persönliche Bemerkung erlauben darf, scheinen Sie mir hier sehr schlechte Erfahrungen gemacht zu haben.

8. Existieren politische Vorgaben für die Polizei betreffend der Vorgehensweise bei häuslicher Gewalt gegen Männer?

(z.B. Häusliche Gewalt gegen Männer ist nicht ernst zu nehmen, weil diese nicht schlimm ist. Oder die Frauen leiden ja auch unter der strukturellen Benachteiligung in der Gesellschaft, darum sollte häusliche Gewalt gegen Männer nicht Thematisiert werden.)

Zwei Bemerkungen: zum Einen: Die Polizei hat keine politischen Vorgaben - sind ist Verfassung und Gesetz verpflichtet. Zweitens: Wir negieren das Problem "Männer als Opfer" nicht (siehe oben), aber wir wahren die Verhältnismässigkeit.

29. August 2007